

## II. Zur Sache:

(Tatsachen und Vermutungen oder von dritten Personen Gehörtes trennen, aber mit angeben. Ort, Zeit, Namensangabe, Personenbeschreibung vergessen)

Wie alle Kollegen, so trat auch ich im Jahre 1933 der NSDAP bei. Ich bin in der Hauptsache aus dem Grunde beigetreten, weil der Inhaber meiner Konkurrenzfirma ebenfalls NSDAP-Mitglied war. Hätte ich es nicht getan, wären nach meiner Ansicht für mich geschäftliche Nachteile entstanden. Einer Nebengliederung der NSDAP, z.B. SA, SS, NSKK usw. gehörte ich nicht an, außer der NSV, der ich 1937 beitrug. Ich war kein Uniformträger und bekleidete keinerlei Funktionen.

Da ich außer meinem bäuerlichen Betrieb noch die Getreide- und Futtermittelgroßhandlung führte, hatte ich auch selten Zeit, Versammlungen der NSDAP zu besuchen.

Meine Spenden bei der NSV, sowie für das WHW beliefen sich durchschnittlich auf 1.—RM. An Aufmärschen und Reichsparteitagen habe ich nicht teilgenommen.

Der Sachverhalt, wonach ich 3 KZ-Häftlinge, die wenige Tage vor dem Einmarsch der „Roten Armee“ in meinem Gehöft aufgefunden wurden und die ich dem Volkssturmwachhabenden U----- übergeben habe, verlief folgendermaßen.

Im April 1945 wurden ca. 14 000 KZ-Häftlinge, die ich daran erkannte, weil sie in Sträflingskleidung gekleidet waren, bewacht von ca. 20 SS-Leuten, durch unsere Ortschaft geführt. In meiner Feldscheune übernachteten sie, um dann weiter in Richtung Oberb----- zu laufen.

Am nächsten Abend, als der Transport schon von H----- weg war, kam der bei mir beschäftigt gewesene Pole Josef N----- und brachte 2 KZ-Häftlinge mit, die nach seinen Angaben in der Feldscheune gesteckt haben sollen. Anschließend rief ich das Gemeindeamt an und teile dem Volkssturmwachhabenden U----- mit, daß in der Feldscheune 2 KZ-Häftlinge gefunden worden seien und was mit diesen geschehen sollte. Ich erhielt zur Antwort, daß sofort paar Volkssturmmänner zu mir kommen wollen, um die Häftlinge abzuholen. Nach ca. 30 Minuten kamen die 2 Volkssturmmänner, wer es war, weiß ich nicht mehr, um die Häftlinge abzuholen. Ich übergab die beiden Häftlinge und teilte den Volkssturmmännern mit, daß sich noch ein dritter in der Feldscheune versteckt halten müßte. Nachdem die Volkssturmmänner mit den beiden Häftlingen weggegangen waren, begab ich mich in meine Wohnung.

Ca. 2 oder 3 Stunden später wurde mir von einem meiner Fremdarbeiter mitgeteilt, daß der dritte Häftling gefunden worden sei. Ich rief darauf nochmals den Volkssturm an, um zu veranlassen, daß er ebenfalls weggeholt werden sollte. Ich bin darauf schlafen gegangen und habe mich um weiter nichts mehr gekümmert. Nach ungefähr 2 oder 3 Tagen erfuhr ich im Ort, daß die drei KZ-Häftlinge von der Polizei erschossen worden seien. Ich war aufs tiefste erschüttert, daß dies geschehen war. Dies war nicht meine Absicht, im Gegenteil ich wollte, daß den KZ-Häftlingen nichts passieren sollte.

Ich war in dem Glauben, indem ich diese dem Volkssturm übergab, daß sie in Schutzhaft Genommen würden.

Ich habe nie bestimmt oder veranlaßt, die sie der Polizei übergeben werden sollten. Dies muß nach meiner Meinung von Seiten des Volkssturmwachhabenden geschehen sein. Ich sehe das verwerfliche meiner Tat ein, was mir erst jetzt richtig zum Bewußtsein gekommen ist. Ich werde jederzeit bereit sein, die große Schuld, die ich auf mich geladen habe, wieder gut zu machen.

Da ich den größten Bauernhof N----- bewirtschafte und außerdem noch eine Getreide- Und Futtermittelgroßhandlung in N----- führe, bitte ich nach Möglichkeit mich aus der Haft zu entlassen.

Weitere Angaben kann ich nicht machen.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, daß ich die reine Wahrheit gesagt habe und zu meinen Aussagen in keiner Weise beeinflusst oder gedrängt worden bin.

Selbst gelesen und unterschrieben.

Geschlossen:

.....

.....

Sachbearbeiter  
( K u n z e )

Beurteilung:

D----- versuchte in seiner Vernehmung sich herauszureden, wenn er anführt, daß er die 3 KZ-Häftlinge aus dem Grunde an den Volkssturm übergeben hat, damit ihnen nichtspassiere, ist nach meiner Ansicht glatter Unsinn.

Gerade er als 33-Pg-er war sich dessen bewußt, wenn er die 3 KZ-Häftlinge dem Volkssturm, bezw. der Polizei übergab, daß es keine Schutzhaft war, denn bereits am nächsten Tage wurden sie von der Polizei erschossen.

Er ist somit als Hauptschuldiger an dem Morde der 3 KZ-Häftlinge anzusehen. Er als der größte Bauer des Ortes hätte bestimmt Gelegenheit gehabt, die 3 KZ-Häftlinge in seinem Gehöft zu verstecken und zu verpflegen. Sein Verhalten in der heutigen Zeit ist nicht gerade Aufbau-fördernd, das beweist die kürzlich ausgesprochene Strafe von über 2 Monaten, sowie einer höheren Geldstrafe, weil er Getreide zu überhöhten Preisen verschachert hatte. Er verlangte für den Zentner Getriede 500,-- RM.

D----- befindet sich seit dem 24. 2. 1948 in Polizeigewahrsam. Die vorläufige Inhaftierung des D----- macht sich aus dem Grunde notwendig, um eine Verdunklung zu vermeiden. D----- wird, da kein Fluchtverdacht besteht, und da er ein großes Bauerngehöft zu bewirtschaften hat, sowie eine Futter- und Getreidegroßhandlung führt, heute, am 26. 2. 1948 aus der Haft entlassen mit der Verpflichtung, sich täglich bei dem Polizeiposten in N----- zu melden.

Sachbearbeiter  
( K u n z e )